
253/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Weinzinger, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Sicherung der Tätigkeit der Tiertransportinspektoren

Seit 1997 kontrollieren Tiertransportinspektoren an den österreichischen Transitrouten die Einhaltung des österreichischen Tiertransportgesetzes und leisten hierdurch einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zum Tierschutz. Für die Durchführung dieser verantwortungsvollen und zum Teil auch gefährlichen Tätigkeit sind die Tiertransportinspektoren auf die Assistenzleistung der Exekutive - im Konkreten der Zollwache - angewiesen. Laut einem Erlass des Finanzministeriums wird die Assistenzleistung durch die Zollwache per 1. September 2003 nicht mehr im bisherigen Ausmaß durchgeführt. Ab 1. Mai 2004 wird die mobile Überwachungstruppe aufgelöst und die Zollwache ins Innenministerium eingegliedert.

Mit der Einschränkung der Assistenzleistungen wird die Tätigkeit der Tiertransportinspektoren jedoch fast verunmöglicht, weil diese nicht über die notwendigen behördlichen Kompetenzen verfügen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die drohende Einstellung der Assistenzleistungen würde folglich auch zu einem Ende der Kontrolle der Tiertransporte führen. Dies ist eine Perspektive, die in Anbetracht des täglichen Tierleids auf unseren Straßen nicht zu akzeptieren ist. Auch die entsprechenden Tiertransportgesetze würden damit zu wertlosem Papier werden, denn ohne konsequente Kontrollen sind sie nahezu wirkungslos.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschliessungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird beauftragt, die Assistenzleistung der Zollwache für die Tiertransportinspektoren im notwendigen Ausmaß, zumindest jedoch im bisherigen Umfang sicherzustellen.
2. Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, seine diesbezüglichen Anordnungen, dass die Assistenzleistung durch die Zollwache per 1. September 2003 nicht mehr im bisherigen Ausmaß durchgeführt werden solle, unverzüglich zurückzunehmen und die

Assistenzleistungen durch die Zollwache im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen.

3. Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, nach Überführung der Zollwache in die Gendarmerie ab 1. Mai 2004 die Assistenzleistungen durch die Exekutive im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.